

# Spiel- und Platzordnung

Diese **Spiel-** und **Platzordnung** soll dem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes und einer möglichst gerechten Verteilung der Spielmöglichkeiten und der Schonung der Anlage dienen.

1. **Spielberechtigt** – auch mit Übungsleitern - sind nur Mitglieder, die für den laufenden Zeitraum den Beitrag entrichtet haben.
2. **Uneingeschränkt spielberechtigt** sind die **aktiven erwachsenen Mitglieder** und **Jugendliche**, die im laufenden **Jahr 16 Jahre alt werden** und die **Ehrenmitglieder**.
3. Aktive Mitglieder **unter 16 Jahren** sind bis **17:00 Uhr** zum freien Spiel berechtigt. Sie dürfen in der übrigen Zeit
  - a) die Plätze zusammen mit einem uneingeschränkt spielberechtigten Mitglied benutzen oder
  - b) jederzeit freie Plätze nutzen – diese dürfen jedoch vorher nicht reserviert werden.
4. Grundsätzlich hat jeder Spieler/ in ein Spielrecht für eine Stunde pro Tag. In diese Stunde einbezogen ist die Zeit der Platzpflege ( abziehen, evtl. Linien säubern und sprengen des Platzes ). Maßgebend für die Zeit ist die Tennisplatzuhr. Sollte diese ausgefallen sein, gilt die normale MEZ.
5. Bei starken Spielandrang sind Einzelspiele nach Möglichkeit in Doppelspiele umzuwandeln.
6. Alle aktiven Mitglieder haben ein **Namensschild**: Damen rot, Herren schwarz, weibliche Jugend grün und männliche Jugend blau.
7. Es ist nicht gestattet, die Spielberechtigung auf andere Mitglieder zu übertragen und zu gestatten, dass mit **fremden Namensschildern** gespielt wird. Wenn jemand für ein Mitglied einspringt, muss er sein eigenes Namensschild benutzen.
8. **Falsch eingesetzte Namensschilder** werden entfernt. Dazu sind die Vorstandsmitglieder, der Geschäftsstellenleiter, die Trainer und die Mannschaftsführer/-innen der Medenmannschaften berechtigt.
9. **Nicht aktive** ( passive und fördernde ) **Mitglieder** ( ohne Namensschild ) dürfen als **Gast** die Plätze nur nutzen, wenn mindestens ein uneingeschränkt spielberechtigtes Mitglied am Spiel beteiligt ist. Für sie gilt die **Gastspielordnung**. Der Preis für eine Gaststunde wird durch Aushang bekannt gegeben. Wenn bei Doppelspielen mehrere Gäste ( max. 2 ) mitspielen, sind alle Gäste in die **Gästeliste** einzutragen und die **Gästeschilder** zu setzen. Für die ordnungsgemäße Eintragung sind die mitspielenden Mitglieder verantwortlich, über deren Konto die Abrechnung erfolgt.
10. **Gäste** und **passive Mitglieder** dürfen pro Saison maximal nur **6 mal** auf unseren Plätzen spielen. Die Überwachung der Gastspielordnung obliegt dem Vorstand und dem Leiter der Geschäftsstelle. Alle Mitglieder sind im Interesse des Vereines aufgefordert, ebenfalls darauf zu achten, dass diese Regeln eingehalten werden und bei Nichteinhaltung die am Spiel beteiligten Mitglieder anzusprechen.
11. In die **Gästeliste** trägt sich das aktive Mitglied vor Spielbeginn mit Vor- und Zunamen und mit dem Namen des Gastes, dem Tagesdatum, der Uhrzeit und dem Platz auf dem gespielt wird ein. Gleichzeitig setzt das Mitglied sein Namensschild mit dem Gästeschild auf die Setztafel.
12. Der TV Rot Weiss Havighorst ist der **Gastspielregelung** des Bergedorfer Tenniskreises ( **BTK \*** ) angeschlossen und hat mit dem **TCO** ( TC Oststeinbek ) die gleiche Vereinbarung. Wenn Mitglieder dieser Vereine mit uneingeschränkt spielberechtigten Mitgliedern des TV Rot Weiss spielen, wird kein Entgelt erhoben. Diese Gäste dürfen uneingeschränkt oft auf unseren Plätzen spielen. Die Gastspielordnung des TV Rot Weiss gilt ansonsten weiter – mit Eintragung in die Gästeliste und setzen des Gastschildes.
13. \*) Mitglieder im **BTK** sind z. Zt. Blau Weiss Lohbrügge, TG Elbe Bille, TV Ostende, Sander TC, TSG Bergedorf, Wentorfer TC und der TSV Reinbek.
14. Die Tennisplätze sind täglich von **07:00 bis 22:00 Uhr** geöffnet. Über die Bespielbarkeit der Plätze - z. B. nach starken Regen, Nachtfrost oder Instandsetzungsarbeiten - entscheidet der Sportwart, ein vom Vorstand Beauftragter oder der Platzwart.

15. Wer bei einer **Platzsperre** trotzdem auf dem gesperrten Platz spielt, schadet den Plätzen, damit dem Verein und kann mit einer **Spielsperre** belegt werden

**Bei starkem Regen oder Dauerregen darf auf den Plätzen nicht gespielt werden!**

16. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur mit **Tennisschuhen** gestattet - nicht erlaubt sind Sport- oder Joggingschuhe mit Stollen bzw. stark ausgeprägten Profilsohlen.

17. Die **Reservierung** der Plätze erfolgt durch Anbringung von Namensschildern auf den Tages- und Stundenfeldern der **Setztafel**. Sie gilt höchstens für eine Woche im Voraus. Eine erneute Reservierung kann erst nach Ende der zuvor reservierten Spielzeit vorgenommen werden. Die Namensschilder sind ansonsten nach Spielende zu entfernen.

18. Die vom **Verband** offiziell angesetzten Wettkämpfe und vom Verein veranstaltete **Turniere** haben gegenüber dem normalen Spielbetrieb Vorrang. Für **Punktspiele** können alle 5 Plätze gesperrt werden. Die Mannschaftsführer und Turnierleiter sind gehalten, spätestens 5 Tage vor Turnier- oder Wettkampfbeginn die Platzreservierung vorzunehmen. Bei Turnieren bleibt der Platz 5 für die nicht am Turnier beteiligten Mitglieder möglichst frei.

19. Vor Spielbeginn sind die Plätze **bei Bedarf** zu wässern. Nicht zu viel wässern, da in der Nacht durch die Automatik und vom Platzwart ausreichend manuell gewässert wird - bei zu viel Wasser wird der Platz weich und unbespielbar.

20. Um eine lange Nutzungsdauer zu gewährleisten, liegt die Pflege und Erhaltung der Plätze im Interesse aller Mitglieder. Während des Spieles herbeigeführte kleinere Schäden sind sofort zu beseitigen, größere Schäden sind umgehend der Geschäftsstelle - Tel. 0171 / 95 98 535 - oder dem Platzwart zu melden.

21. Das Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass vor der pünktlichen Übergabe an die Nachfolger die **ganzen Plätze bis zum Rand** mit den Schleppnetzen abgezogen werden. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß an ihren Platz zu hängen.

22. Vor jeder Spielzeit sollten die Plätze wenn nötig durch die automatische Sprenganlage gewässert werden und soweit gewünscht die Linien abgezogen werden.

23. **Es ist nicht gestattet, Tiere mit auf die Plätze zu nehmen.**

24. Ist ein reservierter Platz **10 Minuten** nach der eingetragenen Zeit nicht in Anspruch genommen, erlischt das Anrecht auf den Platz und dieser steht dem freien Spielbetrieb zur Verfügung.

25. Ist ein Stundenfeld nur mit einem Namen belegt, gilt dieses als Aufforderung für eine/n beliebige/n andere/n Spieler/in, zu dieser Stunde mitzuspielen. Die Zusage erfolgt durch Anbringung des eigenen Namensschildes und ist für beide Seiten verbindlich.

26. **Im eigenem Interesse** werden alle Mitglieder gebeten, darauf zu achten, dass diese Spiel- und Platzordnung eingehalten wird. Ernsthafte **Verstöße** gegen die Spielordnung können im Interesse aller Mitglieder - nach einmaliger **Verwarnung** - ein **Spielverbot** zur Folge haben. Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt dem Vorstand, der Geschäftsstelle, den Trainern oder einem damit beauftragten Mitglied.

27. Der Vorstand ist berechtigt, die Spiel- und Platzordnung bei Bedarf jederzeit zu ändern.

Havighorst den 13.04.2012

Der Vorstand